



Vorbericht

Vorlage Nr. 13-002-2022

Ziffer 6 der Tagesordnung

Ziffer 12 der Tagesordnung

KT-07-2022VF-04-2022

Dezernat 1

Amt für Organisation und Digitalisierung

Gerd Wagner

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 07.12.2022

Kreistag

öffentlich am 14.12.2022

Europaweite Ausschreibung Softwarelösung Fachprogramm für das Amt für Flüchtlinge und Integration (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Zuschlag zur Beschaffung einer Nachfolganwendung für das Fachprogramm im Amt für Flüchtlinge und Integration wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023, an die Firma rocom erteilt.

Sachverhalt

Vor mehr als acht Jahren wurde entschieden, ein Fachprogramm für das Amt für Flüchtlinge und Integration durch das Amt für Organisation und Digitalisierung zu programmieren. Auf dem Markt war zu diesem Zeitpunkt keine wirtschaftliche Softwarelösung verfügbar. Die Anwendung wird aktuell von zirka 90 Mitarbeitenden genutzt und ist ein unverzichtbares Arbeitsmittel zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amt.

Mit einer einmaligen Erfassung der Personen- und der Verwaltungsdaten im Programm werden alle Bereiche und Vorgänge, welche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung, Kostenabrechnung und Quotenfeststellung der Flüchtlingsaufnahme stehen, abgedeckt.

Dies sind die Verwaltung der Unterkünfte und deren Belegung, die Anschlussunterbringung und die dazugehörige Quotenberechnung sowie die vom Land vorgeschriebene Dokumentation im Integrationsmanagement. Auch die Verwaltung der Flüchtlingskosten für die sogenannte „nachlaufende Spitzabrechnung“ mit dem Land wird abgebildet. Hinzu kommt die Erstellung aller erforderlichen Dokumente und das Führen der zugehörigen elektronischen Akten. Seither ist das Amt für Flüchtlinge und Integration völlig papierlos und kann auch die vielfältigen Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im gesamten Kreis digitalisiert durchführen.

Die erforderlichen Auswertungen für die Organisation, Planung und Kostenabrechnung können in diesem Programm über alle Bereiche hinweg erstellt werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Gesamtübersicht der untergebrachten Flüchtlinge oder Monatsstatistiken über die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte, die durchschnittliche Verweildauer eines Flüchtlings, die Altersstruktur oder die Zahl der Flüchtlinge in einer Gemeinde. Weiterhin ist es möglich, die notwendigen Zahlen zur Belegung und Betreuung zu generieren und damit Kostenabrechnung mit dem Land abzuwickeln. Dadurch werden personalaufwändige Exceltabellenkalkulationen und Mehrfacherfassungen vermieden und es können alle internen und externen statistischen Anforderungen erfüllt werden.

Insbesondere Letzteres stellt die Basis für die Erstattung von Mitteln durch das Land dar. Nur so war es bisher möglich, die sogenannte „nachlaufende Spitzabrechnung“ zeit- und inhaltsgerecht mit dem Land Baden-Württemberg vorzunehmen.

Auf Basis der Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes, die am 19. Dezember 2019 durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen wurde und auch die Ablösung von Eigenprogrammierungen zum Inhalt hat, wird die Neubeschaffung einer entsprechenden Software erforderlich. Hinzu kam die Pensionierung des Programmierers. Eine Umfrage bei anderen Landratsämtern und eine Marktanalyse ergaben, dass es kein Standardprodukt gibt, das alle Anforderungen abdeckt. Andere Landkreise arbeiten unter anderem mit mehreren Programmen oder mit Behelfslösungen, die einen Mehrbedarf an Personal im Amt für Flüchtlinge und Integration zur Folge hätten.

In Zusammenarbeit mit Menold Bezler, einer spezialisierten Kanzlei, wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Aus einem Kreis von ursprünglich zwölf Anbietern wurde ein Feld von vier geeigneten Anbietern zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Anbieter, die Firma rocom aus Bayern, hat das einzige geeignete Angebot abgegeben. Dieses beinhaltet die Anpassung vorhandener Lösungen nach den Erfordernissen des Landratsamtes, die Übernahme der Bestandsdaten, Beratung, Schulung sowie einen Pflegevertrag für fünf Jahre, mit einer Verlängerungsoption für weitere sechs Jahre.

Im Bereich der Betreuungsbehörde und der Heimaufsicht werden bereits Programme der Firma rocom erfolgreich eingesetzt.

Die Kosten des Angebots nach Submission am 1. September 2022 gliedern sich wie folgt:

Betrag	Typ	Erstattung vom Land
461.601 Euro	Softwarekosten (inkl. Entwicklungskosten, Lizenzgebühren für initialen Lizenzbestand)	75% über vier Jahre
250.614 Euro	Wartungs- und Supportkosten	100% über fünf Jahre
596.814 Euro	Erstattung Land über fünf Jahre	
115.401 Euro	Anteil Landkreis über fünf Jahre	

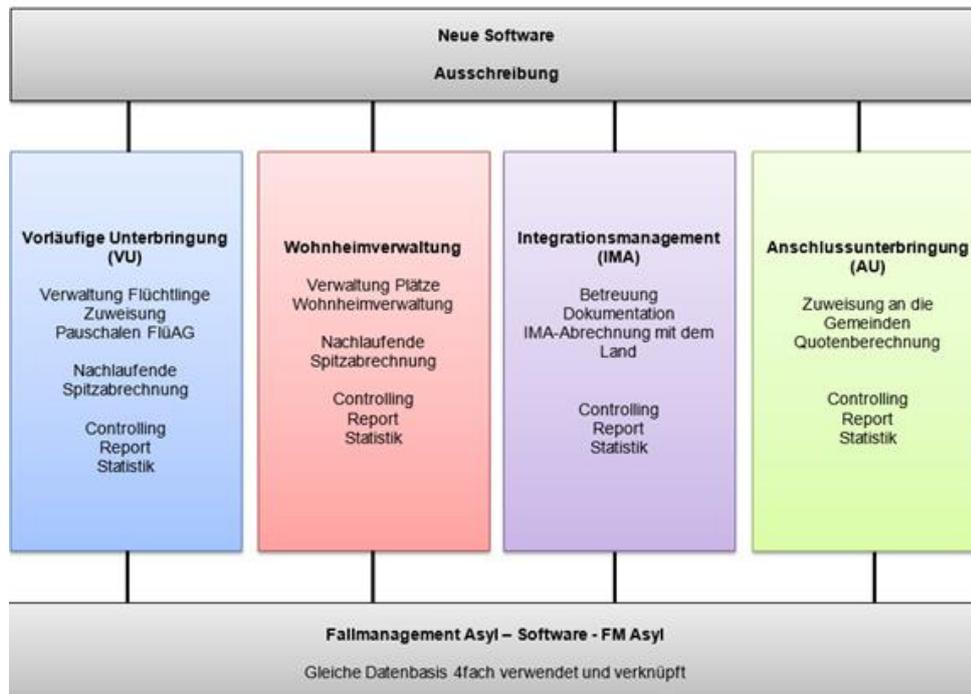
Zum Zeitpunkt des Angebotseingangs im September 2022 waren die Planungen für den Haushalt 2023 bereits abgeschlossen. Aufgrund eines Richtangebots vom Dezember 2021 wurden Ansätze in Höhe von 180.000 Euro zuzüglich nicht verbrauchter Mittel aus 2022 in Höhe von etwa 55.000 Euro geplant, gesamt 235.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 werden voraussichtlich 499.000 Euro abfließen:

- 461.601 Euro Investitionskosten
- 37.592 Euro laufende Kosten (anteilig neun Monate, da die Software frühestens im April 2023 nutzbar sein kann)

Daher ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes für 2023 erforderlich. Dieser ergibt sich aus dem Mittelabfluss (499.000 Euro) abzüglich der geplanten Haushaltsmittel (235.000 Euro), somit 264.000 Euro. Dem gegenüber stehen in 2023 Erstattungen in Höhe von 120.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg. Die Veränderungen werden in die Änderungsliste für den Kreishaushalt 2023 aufgenommen.

Schematische Darstellung des bisherigen und zukünftigen Fachprogramms



Anlage:
Aufschlüsselung der Kosten (Anlage 1, nichtöffentlich)